Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

15.1.1864 (No. 12)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. Januar.

Nr. 12. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.

Telegramme.

○ **Frankfurt,** 14. Jan. Bundestags-Sitzung. Für den österreichisch-preußischen Antrag sprachen sich außer Oesterreich und Preußen drei Stimmen aus. [Derselbe wurde sonach mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt.] Oesterreich und Preußen erklären, die Okkupation Schleswigs in eigene Hand nehmen zu wollen. Die Majorität protestirt dagegen.

Für den darmstädtischen Antrag oder in analogem Sinne erklärten sich 8 Stimmen.

△ **Dresden,** 14. Jan. Die Berliner „Volkszeitung" veröffentlicht eine Depesche Murray's (englischer Gesandter) vom 5. d. M. an Hrn. v. Beust. Es heißt darin: es würden ernsthafte Folgen daraus entstehen, wenn Bundestruppen nach Schleswig einen Einfall machten, ehe die Vertragsmächte sich ausgesprochen. Das Verhalten der deutschen Truppen in Holstein sei den Bundesbeschlüssen und der Gerechtigkeit zuwider. Bayern, Sachsen und Württemberg seien dafür verantwortlich.

Hr. v. Beust antwortete unter dem gleichen Datum. Er rügt die verletzende Sprache, die Leichtfertigkeit der Behauptungen, und die Unwissenheit bezüglich der Thatsachen. Das Benehmen der Bundestruppen im Bundesland sei ein Gegenstand, der fremde Regierungen nichts angehe.

Altona, 14. Jan. (W. T.-B.) Das „Kieler Wochenbl." meldet: Einer Deputation, welche am Dienstag bei den Bundeskommissären war, erwiederten diese: sie enthielten sich grundsätzlich des direkten Verkehrs mit der dänischen Regierung, und müßten die Rückforderung der Holsteiner aus dem Dänenheer dem Bund überlassen, dem sie wiederholt berichtet. Sie würden sich abermals nach Frankfurt wenden, und seien bereit, eine bezügliche Petition zu befürworten. Auf das Gesuch der Deputation in einer amtlichen Bekanntmachung die Holsteiner ihres Fahneneides zu entbinden, den Uebertretenden amtlich die Mittel zur Rückkehr in die Heimath zu bewilligen, könnten sie nicht eingehen, weil die Bekanntmachung wahrscheinlich den Kriegsfall herbeiführen würde, und sie müßten innerhalb ihrer Kompetenz bleiben. Könneritz sagte schließlich: Im Ziel sind wir Alle einverstanden; wir können den Bestrebungen, die im übrigen Deutschland erlaubt sind, nicht entgegentreten, müssen aber zur Einhaltung des richtigen Maßes dringend mahnen.

Neumünster, 14. Jan. (Schw. Mrk.) Eine gestern gehaltene Versammlung von 80 Predigern beschloß eine Adresse an den Bund um Anerkennung Herzog Friedrich's zu richten, am Freitag eine Deputation an den Herzog aus allen Probsteien zu senden, und an die deutschen Geistlichen eine Adresse in Antwort auf ihre Zuschriften zu richten.

Kiel, 14. Jan. (Sch. M.) Der Herzog empfing gestern mehrere angesehene Persönlichkeiten, darunter den bisher sehr zurückhaltenden Grafen Reventlow-Farve.

Paris, 14. Jan. (Sch. M.) Im „Constitutionel" erklärt P. Limayrac, die von England neuerdings vorgeschlagene sog. Mediation zwischen Dänemark und Deutschland (d. h. ein von Frankreich, England, Rußland und Schweden ausgehender Vermittlungsversuch) hätte noch viel größere Schwierigkeiten, als die früher vorgeschlagene Konferenz. — Der „Moniteur" veröffentlicht die Bedingungen der neuen Anleihe. Die öffentliche Unterzeichnung beginnt am 18. Jan. Der Emissionskurs ist 66,30. Die Zinsen laufen vom Januar an. Die Unterzeichnung von 6 Fr. Rente ist unreduzirbar. Ein Zehntel wird sofort einbezahlt, die Unterzeichner erhalten für den Rest 10 monatliche gleiche Termine.

Der Einmarsch in Schleswig.

Als wir vor der Beschlußfassung am Bunde vom 7. Dez. über die Exekutionsvollziehung in Holstein vor dieser Wendung warnten, waren wir uns klar bewußt, zu welchen Inkonsequenzen und Gefahren dieselbe führen müsse. Die Ereignisse haben bereits mehrfach unsere Besorgnisse bestätigt. Die einzig richtige und dringende Aufgabe des Bundestags, die gerechte Beantwortung der Frage: wen derselbe als Herzog in Holstein anzuerkennen habe, ist bis heute unerledigt geblieben; deutsche und dänische Truppen stehen sich an der Eider thatenlos gegenüber; schwerer Druck lastet auf den deutschen Brüdern in Schleswig, das Mißtrauen gegen einzelne deutsche Regierungen ist im Zunehmen, innere Zwiste in einzelnen Bundesländern finden reiche Nahrung; fremde Einmischung in innere deutsche Dinge ist versucht worden, ehe der Deutsche Bund noch eine feste und unangreifbare Position genommen hat; ein neuer verhängnißvoller Schritt ist am Bunde von den beiden Großmächten und ein gleichfalls bedenklicher von der großherzogl. hessischen Regierung beantragt worden, über welche heute voraussichtlich die Entscheidung getroffen werden wird.

Der österreichisch-preußische Antrag will eine Aufforderung an Dänemark, seine Verpflichtungen aus den Vereinbarungen von 1851/52 zu erfüllen und die Novemberverfassung aufzuheben, und im Weigerungsfall Okkupation Schleswigs durch den Bund. Dieser Antrag steht, wie seiner Zeit der Exekutionsantrag, auf dem Boden des Londoner Protokolls. Jede Verhandlung mit dem Prätendenten Christian von Glücksburg-Dänemark über die Vornahme von Regierungsakten in Schleswig-Holstein involvirt eine, wenn auch nicht rechtskräftige, Vorwegentscheidung der Streitfrage in einem dem klaren Rechte und den heiligen Interessen Deutschlands und der Herzogthümer feindlichen Sinne. Wir haben diesen Satz des öftern bewiesen und brauchen ihn nicht nochmals näher auszuführen. Dazu erscheint die von den Großmächten gewollte Forderung für den Dänenkönig unerfüllbar. Er kann die Novemberverfassung nicht aufheben, ohne in seinen Landen verfassungsbrüchig zu werden oder ohne die Vereinbarungen von 1851/52 nachträglich nochmals und faktisch flagrant zu verletzen. Die Novemberverfassung ist für Dänemark Gesetz, das nur im gesetzlichen Wege durch den darin als Reichsvertretung eingesetzten gemeinsamen dänisch-schleswigschen Reichsrath aufgehoben werden könnte; eine königliche Ordonnanz, welche die Aufhebung dekretirte, oder auch die Einberufung des mit dem 1. Jan. zu Grabe gegangenen dänischen Reichstags wäre für König Christian ein illegaler Staatsstreich. Die Miteinberufung schleswig'scher Vertreter aber, welche die nunmehrige dänische Verfassung vorschreibt, würde eine Vollziehung des Novembergesetzes, eine Bethätigung der Inkorporation Schleswigs sein. Wenn nun die dänische Regierung diesen letzten Weg einschlüge, hätte sie dann nicht auf Autorisation des Bundes hin gehandelt? Würde sie nicht in dieser Autorisation eine Bestätigung selbst der Novemberverfassung erblicken und darin die Ermuthigung eher zu Fortsetzung einer illegalen Politik als eine Abschreckung erblicken? Wie viele Zeit endlich würde sie zu der Wahl, Berufung, Verhandlung der gemeinsamen Vertretung der sog. Eider-Monarchie gebrauchen? Wie, wenn dieselbe die Selbstvernichtung verweigert? wird man alsdann König Christian zwingen, sie seinerseits dazu zu zwingen oder dieselbe, nachdem sie unter deutscher Konnivenz in (einseitig) rechtlicher Weise in's Leben getreten ist, durch einen Willkürakt zu vertilgen? Doch nehmen wir den Fall, König Christian mache sofort einen Strich durch seine Sanktion und hebe eigenmächtig die Gesammtverfassung auf, — wo ist der praktische Gewinn? Denn ein rechtlicher liegt keinesfalls vor, da für das rechte Recht dieselbe nicht existirt und es für dies einer Aufhebung nicht bedarf, und es wird weder die materielle Lage Schleswigs verschlechtern, noch die rechtliche Seite der Dinge irgend alteriren, wenn die November-Verfassung so lange faktisch in Dänemark besteht, als die Dänen Schleswig besetzt halten und nicht die Successionsfrage erledigt ist.

Wir vermögen, auch vom Standpunkt der Regierungen von Oesterreich und Preußen, nicht zu erblicken, welche Aenderung in der Sachlage durch die Bundesaufforderung geschaffen werden könnte. Nachdem der 1. Januar in's Land gekommen ist, ohne daß Anstalten zur Aufhebung der Inkorporation Schleswigs gemacht worden waren, besteht auch für diesen Standpunkt bereits die logische Nothwendigkeit, definitive Folgerungen aus derselben zu ziehen. Wenn Dem aber so ist, so müssen wir hinter dem Antrag der beiden Großmächte Absichten anderer Art vermuthen, welche das übrige Deutschland zu ganz besonderer Vorsicht ermahnen. Als deren wesentlichste muß uns die erscheinen, durch die Herbeiführung weiterer faktischer Verwicklungen die Erledigung der Erbfolge-Frage zu erschweren und zu verzögern und jenen bedenklichen Standpunkt wider die natürlichsten und billigsten Anforderungen in's Unbegrenzte festzuhalten.

Welches die politischen und materiellen Folgen eines entsprechenden Bundesbeschlusses sein würden, lassen wir dahingestellt. Erfüllt ihn Dänemark, so ist nach Obigem nichts erreicht, als höchstens dem Feind eine goldene Brücke gebaut. Erfüllt es ihn nicht, so wird es Schleswig nur dann räumen und die angedrohte Besetzung dulden, wenn es überzeugende Anzeichen darüber hat, daß dieselbe zu seinen dereinstigen Gunsten stattfinden soll, daß bei den deutschen Großmächten der feste Gedanke vorwaltet, trotz Landes- und Bundesrechte Schleswig durch Thatsachen im Sinne des Londoner Protokolls an Dänemark zu überantworten. Hat es diese Ueberzeugung nicht, so wird es auch die Pfandnahme nicht zugeben, und Deutschland wird sich vor denselben, noch zu besprechenden Eventualitäten befinden, welche der darmstädtische Antrag, wenn ausgeführt, im Gefolge haben müßte.

Wir haben, wenn auch ungerne, doch der Gerechtigkeit halber, zugestanden, daß die Großmächte als Signataire des Protokolls Grund haben mögen, eine rückhaltende Stellung zu nehmen und den vermeintlichen Anforderungen der Vertragstreue zu genügen. Wir haben aber bestritten, daß sie berechtigt sind, den freien Regierungen und dem Bunde das Gesetz zu machen, oder verpflichtet, für die Glücksburger Erbfolge irgend aktiv zu verfahren, und nicht vielmehr vollkommen autorisirt, dieselbe ihrerseits fahren zu lassen, sobald sich der definitive Bruch und die definitive Unrealisirbarkeit der Vorbedingungen des Londoner Protokolls auch für ihre Auffassung herausgestellt hat. Dies ist aber seit dem 1. Januar unbestreitbar der Fall.

Der Antrag Hessen-Darmstadts, welcher auf sofortige Okkupation Schleswigs zur Wahrung aller Rechte, die Deutschland in Schleswig zu wahren hat, geht, erscheint uns jetzt noch genügender Begründung zu entbehren. Deutschland hat in Schleswig — nach dem Gesichtspunkte, daß das Londoner Protokoll nicht bindende Kraft hat — keine unmittelbaren Rechte zu vertreten. Es hat unter gewissen (allerdings in sicherer Aussicht stehenden) Voraussetzungen mittelbare Pflichten dort zu erfüllen, welche zu erfüllen freilich nicht minder wichtig sein wird, als jene Rechte zu üben. Diese Pflichten beziehen sich vor Allem auf die Zusammengehörigkeit Schleswigs und Holsteins, was Succession und was Verfassung betrifft; der Zeitpunkt, sie zu üben, tritt ein, wenn der legitime und anerkannte Herzog von Holstein die Intervention des Bundes nach den Bestimmungen der Wiener Schlußakte anruft.

Eine Vorwegnahme dieser Intervention kann die Lage Deutschlands und der Herzogthümer nicht bessern; auch sie kann nur dazu führen, die erste und dringendste Aufgabe, die Erledigung der Successionsfrage für Holstein, zu vertagen und zu verdunkeln.

Wir wollen kein zu großes Gewicht darauf legen, daß durch ein thatsächliches und nach den Bundesgesetzen nicht korrektes Vorgehen über die Eider die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes mit andern Mächten als Dänemark hervorgerufen wird. Wir sind uns darüber von Anfang klar gewesen, daß Deutschland bei gewissenhafter Beobachtung seines formalen und nationalen Berufes bewaffneten Feinden sich gegenüberfinden würde und daß es den Kampf um Recht und Pflicht nicht scheuen dürfe. Allein die Art und Weise, wie Deutschland in einen solchen Kampf eintritt, scheint uns nicht gleichgiltig, sondern von der höchsten Bedeutung. Es ist eine patriotische und humane Anforderung, daß der zu erwartende Kampf nicht ohne Noth ausgedehnt werde, und ein politisches Gebot, daß man die Zahl der Feinde nicht durch brüske Schritte vermehre; es ist vielmehr eine allseitig sich aufdrängende Regel, durch Einhalten des streng rechtlichen Weges den Kampf zu lokalisiren, die feindlichen Alliirten zu entwaffnen, mit klaren Zielen in denselben einzutreten und dadurch ein baldiges günstiges Ende zu ermöglichen.

Es ist nun von Deutschland stets beansprucht, von Europa zugestanden worden, daß die Erörterung und Entscheidung der das Bundesland Holstein betreffenden Streitpunkte (neben den Faktoren des Landes selbst) ausschließlich der Kompetenz des Bundes angehöre. Die neuesten Schriftstücke auswärtiger Regierungen, die englische Note vom 31. Dez. und die französische vom 8. d. M., geben dies wiederholt, implicite oder explicite, zu.

Wir haben andererseits uns der Bemerkung nicht entziehen können, daß über die Eider hinaus diese ausschließliche Kompetenz nicht stattfinde, daß wir dort mit dem Auslande zu rechnen haben würden. Wir können weder läugnen, daß mehrere europäische Staaten ein reelles oder vorgebliches Interesse an den dortigen Verhältnissen haben, noch die Thatsache entfernen, daß sich einzelne derselben Dänemark gegenüber (gleichviel ob mit Recht oder Unrecht) zu einer Mediirung engagirt haben.

Um so mehr Gewicht aber müssen wir darauf legen, daß die zwei Fragen auseinander gehalten werden und daß die Reihenfolge ihrer Erledigung die sei, daß zuerst die innere geregelt werde. Durch diese Regelung, durch die Bundesanerkennung Herzog Friedrich's wird eine feste Basis für das Verhalten Deutschlands wegen Schleswigs den übrigen Mächten gegenüber gewonnen; umgekehrt aber werden durch ein voreiliges Angreifen der schleswigschen Seite der Sache, oder was fast dasselbe sagt, durch ein fortgesetztes, unweises und unrechtes Hinausziehen des unstreitig kompetenzmäßigen holsteinischen Theiles eben die Vortheile und das Wesen dieser Kompetenz selbst gefährdet. Statt Europa nur in einem Theile der Frage mitreden zu lassen, bringt man es dahin, daß auch der andere ungelöste Theil und damit das Ganze vor ein europäisches Forum über kurz oder lang gebracht werde.

Diese Gefahr scheint uns äußerst bedenklich und sollte unbedingt vermieden werden.

Wir müssen also wiederholen, daß, wenn Deutschland mit Europa sich zu benehmen hat und dieserhalb einen Kongreß (nicht eine Partialkonferenz) nicht wird vermeiden können, dies erst dann geschehen darf, wenn der holsteinische Theil der Frage durch den Bund erledigt ist und selbstverständlich ohne den inneren Rechten Schleswig-Holsteins vorzugreifen, über welche weder Deutschland noch das Ausland zu verfügen hat. Jedem das Seine, aber Alles zu seiner Zeit!

Vor diesen Wahrheiten die Augen nicht zu verschließen und die eigene Erkenntniß offen darzulegen, schien uns förderlich und pflichtmäßig zugleich. In einem Augenblick, wo der Ernst der Thatsachen an Deutschland immer mehr herantritt, frommt es nicht, mit unklaren Begriffen und Zielen zu hantieren.

Wir warnen vor unnöthigen Verwicklungen mit dem Auslande; wir deuten den Weg an, wie sie auf ein geringstes Maß zu reduziren seien und wie zugleich die deutschen Rechte, Pflichten und Interessen am sichersten geschützt und erreicht werden. Es ist dies der Weg des Bundesrechtes.

Wie wir dasselbe nach außen geachtet wissen wollen, so fordern wir auch, daß es nach innen geachtet werde. Wir huldigen nicht starrer Unveränderlichkeit des Bestehenden, sondern einer zeit- und vernunftgemäßen Entwicklung; wir sind aber eben so sehr einem Rückschritte abgeneigt, und gegenüber der Gefahr einer Verschlimmerung und eines Mißbrauches ist es geboten, an den gegebenen Formen und Vorschriften festzuhalten. Die den deutschen Großstaaten von öffentlichen Stimmen empfohlene Haltung, über Bundesbeschlüsse hinweg sich nur durch ihre sog. europäische Großmachtstellung leiten zu lassen, widerstreitet offenbar dem Buchstaben und Geiste des Bundesvertrags, der von Kleinen und Großen gleichmäßig Folge verlangt. Politisch schließt ein derartiges Verhalten die größten Gefahren, auch die Gefahr in sich, daß die Abgeschlossenheit des innern Deutschlands von fremden Einflüssen durchbrochen und die Bundesakte ein leeres Papier wird. Man löse nur eine Schraube an diesem Gebäude und die übrigen werden sich schnell genug lockern. Mögen wir Verbesserungen in demselben wünschen, so wollen wir, daß statt des schwachen Fundaments ein starkes gesetzt und daß nicht die Bausteine und der Bauplatz selbst vermindert werden.

Wir vernehmen, daß die großherzogliche Regierung ihren Bundestags-Gesandten angewiesen habe, bei der bevorstehenden Abstimmung sich sowohl gegen den großmächtlichen, als den darmstädtischen Antrag auf unmittelbare Okkupation Schleswigs auszusprechen und darauf hinzuweisen, daß zunächst Pflicht des Bundes sei, die holsteinische Successionsfrage zu beantworten, dann erst durch friedliche, und schließlich durch kriegerische Mittel die Rechte Holsteins auf Schleswig zur Geltung und europäischen Anerkennung zu bringen. Die großh. Regierung hat sich hiebei nur durch ihre Sorge für das gemeinsame Wohl und für die wahren Interessen Schleswig-Holsteins bestimmen lassen. Die Aussicht, daß ein anscheinend mehr kriegerisches Votum bei ihren Bundesgenossen und bei der Nation augenblicklich größern Beifall finden möchte, darf sie nicht bewegen, von der rückhaltlosen Aeußerung ihrer gewissenhaften Ueberzeugung abzustehen. Sie hat nicht nöthig, den Beweis noch zu liefern, daß diese patriotischer Gesinnung entspringt; sie wird sicherlich tief bedauern, daß die verhängnißvolle Betretung des Exekutionswegs und die verderbliche Verzögerung der Verwerfung des Londoner Protokolls durch die Bundesversammlung nicht gestattet, schon jetzt ohne Gefahr schweren Rückschlags eine entschiedene Initiative wegen Schleswigs zu ergreifen. Wir sind überzeugt, daß unter allen Verhältnissen Baden aufopfernde Theilnahme an Kampf und Leiden um die deutschen Herzogthümer und um Deutschlands Recht und Ehre bethätigen wird. Aber seine Regierurg durfte den Wunsch nicht unterdrücken, daß ein militärisches Vorgehen über die Eider ohne alle Hintergedanken, mit einem einzigen klaren Ziele und unter den bestmöglichen Bedingungen geschehe.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Jan. (Fr. J.) Ueber die Bundestags-Sitzung vom 11. d., in welcher Oesterreich und Preußen ihren Antrag auf Okkupation Schleswigs erneuerten, bringt die „Weim. Ztg." einen ausführlichen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Oesterreich und Preußen wünschten sofortige oder doch baldigste Abstimmung ohne Abwartung eines Ausschußgutachtens. Gegen sofortige Abstimmung erhoben sich alsbald verschiedene Stimmen, dagegen soll in der Bundestags-Sitzung vom 14. d. M. die Sache zur Abstimmung kommen. In den holsteinischen Ausschuß wurde der mecklenburgische Gesandte gewählt, da der großh. hessische zwar eben so viel Stimmen für sich hatte, das Präsidium aber dem mecklenburgischen den Vorzug gab. Durch den Eintritt des Hamburger Gesandten an Stelle des Frankfurter kann übrigens die Majorität der Bundesversammlung möglicher Weise mehr als seither den österreichisch-preußischen Auffassungen sich zuneigen.

Frankfurt, 13. Jan. Aus Wien, 11. Jan., wird der „Koburg. Ztg." telegraphirt: „Dem zwischen Preußen und Oesterreich verabredeten Einverständniß liegen folgende Hauptbestimmungen zu Grunde: 1) Beide Kabinette haben sich gegenseitig feierlichst verpflichtet, verbunden zu bleiben bis zur endgiltigen Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. 2) Sie gehen gleichen Schrittes zusammen am Bunde, wie außerhalb desselben, vorwärts. 3) Sie bleiben fest dabei stehen, daß ihnen, wie dem Bunde, eine Einmischung in die Verhältnisse Schleswigs nur allein auf den Grund der Vereinbarungen von 1851 und 1852 gestattet sei. Sollte etwa am Bunde beabsichtigt werden, dem Herzog Friedrich die Regierung von Holstein zu übertragen und ihm zu überlassen, Bundeshilfe zu verlangen, so werden die Kabinette von Wien und Berlin auf dieses Terrain unter keinen Umständen folgen und die Kompetenz des Bundes in nachdrücklichster Weise bestreiten."

+ **Frankfurt,** 12. Jan. Namens der herzogl. Regierung in Kiel hat Staatsrath Francke an die geschäftsleitende Kommission der Abgeordnetenversammlung unterm 8. d. Mts. ein Schreiben gerichtet, dem wir Folgendes entnehmen:

Die herzogl. Regierung erkennt mit dem lebhaftesten Dank die einmüthige patriotische Hingebung an, mit welcher ganz Deutschland, wie sehr es auch sonst in innern Fragen gespalten sein mag, die Vertheidigung der schleswig-holsteinischen Sache als eine große nationale Pflicht betrachtet. Sie kann nichts lebhafter wünschen, als die Erhaltung dieser Einigkeit aller Parteien in allen deutschen Landen. Aus diesem Gesichtspunkte muß die herzogl. Regierung auch die Thätigkeit des von dem deutschen Abgeordnetentag gewählten Ausschusses betrachten, und erklärt sich deßhalb gerne bereit, soweit es an ihr liegt, dazu mitzuwirken, daß der Einklang zwischen der vom Ausschuß repräsentirten nationalen Bewegung und ihren eigenen auf die Befreiung Schleswig-Holsteins gerichteten Bestrebungen unterhalten werde. Was nun die Art und Weise betrifft, wie die geschäftsleitende Kommission des Ausschusses in nächster Zeit für die Sache der Herzogthümer wird thätig sein können, so erlaube ich mir nach vorgängiger Rücksprache mit zwei Mitgliedern der Kommission, welche sich zu dem Ende hieher bemüht hatten, die Ansicht der herzogl. Regierung in Folgendem darzulegen. Die Theilnahme der Nation zeigt sich zunächst in der allerorten in Deutschland begonnenen Einsammlung von freiwilligen Beiträgen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Geber selbst darüber entscheiden können, wohin sie die von ihnen gesammelten Gelder einsenden und für welche besondern Zwecke sie dieselben bestimmen wollen. Die herzogl. Regierung erkennt gerne an, daß in dem Frankfurter Zentralausschuß ein geeigneter Mittelpunkt zur Vereinigung der Thätigkeit der Lokalausschüsse geboten ist. An manchen Orten dagegen wird die direkte Einsendung der gesammelten Gelder an die schleswig-holsteinische Hauptkasse vorgezogen. Auf etwaige Anfragen in dieser Beziehung wird deßhalb von hier aus immer geantwortet werden, daß es den Lokalausschüssen völlig anheimgestellt sei, ob sie ihre Gelder direkt hieher oder an den Zentralausschuß in Frankfurt einsenden wollen. In Betreff der Verwendung der bei ihm eingehenden Gelder hat der Ausschuß sich selbst die nähere Bestimmung vorbehalten, insoweit nicht die Geber selbst in einzelnen Fällen bestimmt die Zwecke angegeben haben, für die ihre Gaben verwendet werden sollen. Im Allgemeinen sind die Gelder nach dem vom Ausschuß erlassenen Aufruf, sowie nach dem Willen der Geber für die Befreiung Schleswig-Holsteins bestimmt. Namentlich wird es sich hierbei um militärische Zwecke und um die bei der bevorstehenden Neubildung der schleswig-holsteinischen Armee entstehenden Kosten handeln. Die Regierung behält sich vor, dem Ausschuß in dieser Hinsicht Vorschläge zugehen zu lassen, und sie darf erwarten, daß, insofern ihre Vorschläge dem gedachten Zweck entsprechen, der Ausschuß ihr die erforderlichen Summen zur Verfügung stellen wird.

Die Kommission hat aus diesen Eröffnungen, wie sie in einem Antwortschreiben vom 11. Jan. sagt, mit Vergnügen entnommen, daß ihre Aufgabe von der herzogl. Regierung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung und den der Kommission durch den größern Ausschuß ertheilten Instruktionen aufgefaßt werde.

München, 13. Jan. (W. T.-B.) Die „Bayer. Ztg." erklärt die Zeitungsnachricht, nach welcher die Großmächte im Einvernehmen mit Bayern am Bunde Maßregeln gegen den Frankfurter Centralausschuß zu beantragen beabsichtigten, für aus der Luft gegriffen, und fügt hinzu: Die bayrische Regierung übt ihre Pflicht, mag sie auch peinlich sein, in der Handhabung des Vereinsgesetzes, ist aber nicht Willens, noch veranlaßt, weiter zu gehen.

Kassel, 11. Jan. (Hess. Morg.-Ztg.) Heute Mittag 1 Uhr empfing der Kurfürst die Abordnung des hiesigen Stadtraths und Bürgerausschusses und nahm aus deren Händen die Adresse entgegen, in der es heißt:

Mit Freuden haben wir vernommen, daß es Ew. Königl. Hoheit Regierung nie an der Bereitwilligkeit fehlen lassen will, der guten Sache des deutschen Rechts und Interesses in den Herzogthümern Schutz angedeihen zu lassen, und wir zweifeln eben deßhalb nicht im geringsten, daß Ew. Königl. Hoheit das legitime Erbfolge- und Regierungsrecht des Herzogs Friedrich öffentlich anerkennen und, wo es nöthig ist, vertreten werden. Wenn dennoch augenblicklich darüber Zweifel und Besorgniß laut geworden sind, so beziehen sich dieselben auf die Nachrichten, welche über die jüngste Abstimmung in der Bundesversammlung und die Art und Weise umlaufen, wie sich Ew. Königl. Hoheit Bundestags-Gesandter dem Antrag auf Entfernung des Herzogs aus seinem Lande Holstein gegenüber ausgesprochen haben soll. Nach so mancher bittern Erfahrung that es dem Lande einmal wohl, sich in der Angelegenheit Schleswig-Holsteins mit der hohen Staatsregierung in vollem Einklang zu wissen. Um so tiefer würden wir es beklagen, wenn die aus einem so erfreulichen Vertrauen hervorgegangene Stimmung keine Dauer haben sollte. Gönnen Ew. Königl. Hoheit uns ein Wort der Beruhigung, die das Land jetzt wirklich erheischt. Dürften wir unsern Mitbürgern die Kunde überbringen, daß Ew. Königl. Hoheit den Herzog anerkennen, so würde gewiß lauter Jubel an die Stelle der augenblicklichen Spannung treten.

Das Wort der Beruhigung, um welches am Schlusse gebeten wird, hat der Kurfürst noch nicht bestimmt ausgesprochen: einzelne Regierungen dürften nicht vorgreifen, das führe zu Unordnungen; es sei lediglich Sache des Bundestags, über die Ansprüche des Herzogs Friedrich Entscheidung zu treffen.

Dresden, 10. Jan. (D. A. Z.) In militärischen Kreisen vernimmt man, daß noch fünf Bataillone Infanterie zum alsbaldigen Abmarsch nach Holstein mobil gemacht werden.

Oldenburg, 11. Jan. (Wes.-Ztg.) Der schleswig-holsteinische Ausschuß des Landtags stellte heute den Antrag, daß man bei den verderblichen Folgen jeder Verzögerung der Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Sache die Regierung ersuchen möge, auf Herbeiführung einer möglichst raschen Entscheidung der Erbfolge-Frage hinzuwirken, auch bei der schleswig-holsteinischen Anleihe des Herzogs Friedrich mit einer Summe von 100,000 Thlrn. sich zu betheiligen. Der Präsident machte den Vorschlag, daß, da dieser Antrag als hinlänglich erwogen könne angesehen werden, ohne vorgängigen Ausschußbericht in nächster Sitzung darüber möge abgestimmt werden. Es entspann sich hierüber eine längere Debatte, bei welcher von der einen Seite (Selckmann II., Ahlhorn, Russell) hervorgehoben wurde, daß es ungewöhnlich und nicht ohne Bedenken sei, der Staatsregierung ohne deren Antrag die Bewilligung einer bestimmten Geldsumme entgegenzutragen, und daß dieser Punkt, sowie sonstige dabei sich herausstellende Momente zunächst von dem Finanzausschuß oder von einem besonders zu wählenden Ausschuß vorgängig möge erwogen werden. Andere Abgeordneten (Hullmann, Dannenberg, Brader) machten dagegen geltend, daß außerordentliche Verhältnisse auch außerordentliche Schritte rechtfertigen, daß man sich in dieser nationalen Sache, die eine Herzenssache deutscher Männer sei, über formelle Bedenken hinwegsetzen müsse, da ja Alle darin einig seien, mit Ausnahme Derjenigen, welche jedes Vorschreiten in derselben mit Zittern und Zagen betrachteten. Die Pflichten gegen Schleswig-Holstein müßten unter allen Umständen erfüllt werden. Der Landtag beschloß demgemäß.

Hamburg, 12. Jan. Die „Jtzeh. Ztg." meldet aus Schleswig: Das Eis erschwert sehr die Operationen der Dänen. Mehrere Schiffe wurden nach Missunde durchgeeist. Die Fischer sind beordert, das Eis vom Gottorfer Damm bis zum Haddebyer 32 Fuß breit aufzueisen. — Die „Westschleswig Tidende" meldet: Die dänische Regierung hat die an der Eidermündung liegenden Fahrzeuge gemiethet und dieselben nach Friedrichsstadt gesandt, um eine Brücke über die Treene zu bilden. Das Treenethal ist unter Wasser gesetzt.

Altona, 12. Jan. Gestern empfingen die Bundeskommissäre eine Deputation aus Kiel, bestehend aus den Herren Dr. Handelmann, Goldschmied Martensen und Oberappellationsgerichts-Sekretär Seidel, welche die Bundeskommissäre ersuchten, die geeigneten Schritte zu thun, um den widerrechtlich in Kopenhagen zurückgehaltenen holsteinischen Soldaten die Rückkehr in ihre Heimath zu ermöglichen. Die Herren wurden freundlich empfangen und ihnen die Versicherung ertheilt, daß von Seiten der Bundeskommissäre in Frankfurt bereits die geeigneten Schritte eingeleitet seien. Nach eigenem Ermessen könnten sie in dieser Sache nicht handeln, sondern bedürften dazu besonderer Instruktion des Bundes.

Kiel, 12. Jan. Zu der Nachricht, daß der Herzog Karl von Glücksburg seinem Bruder König Christian IX. den Huldigungseid als König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein geleistet habe, gibt der „Hamb. Korresp." folgende Mittheilungen:

Bei einem längern Aufenthalt des Herzogs in Kopenhagen aus Anlaß der Beisetzung des Königs Friedrich VII. ist derselbe von dem damaligen Minister für Schleswig wiederholt zur Leistung des Eides aufgefordert und zuletzt durch das Versprechen desselben, jede weitern Maßregeln gegen die übrigen schleswig'schen Gutsbesitzer sistiren zu wollen, wenn nur der Herzog den Erb geleistet habe, zur Nachgiebigkeit bewogen worden. Als aber die Zusagen von dänischer Seite sofort und vollständig gebrochen wurden, hat auch der Herzog nach Kopenhagen hin erklärt, daß er sich durch den von ihm geleisteten Eid nicht weiter gebunden halte, und auf sein Verlangen ist ihm der ausgestellte Revers zurückgegeben worden. Demnach liegt von dem Chef des Fürstenhauses, von dem König Christian abstammt, und dem ältesten Bruder desselben kein Akt der Huldigung in Betreff der Nachfolge in Schleswig-Holstein vor.

Berlin, 12. Jan. In der heutigen Sitzung trat das Abgeordnetenhaus in die Spezialdiskussion des Militäretats. Die Einnahme wird bis zur Erledigung der Ausgaben zurückgestellt.

Zu dem ersten Antrag, der die Absetzung von Reorganisationskosten betrifft, ergreift der Abg. v. Weier das Wort, um nochmals im Allgemeinen gegen dieselbe zu plädiren; er wird jedoch von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß seine Auseinandersetzung in die Generaldiskussion zurückgreife. Für die Bewilligung der ersten, auf Rechnung der Reorganisation abgesetzten Summe erheben sich nur die Konservativen und Altliberalen und aus der klerikalen Fraktion etwa 2 Stimmen. Gegen den Antrag der Kommission, die Regierung aufzufordern, sämmtliche Staatsbeamte, welche im Kriegsministerium angestellt sind, nach Art. 108 der Verfassung auf die Verfassung vereidigen zu lassen, protestirt der Kriegsminister, weil die Vereidigung von Offizieren verfassungswidrig sei. v. Vincke (Olbendorf) weist darauf hin, daß der Kriegsminister selbst, obgleich Offizier, als Beamter auf die Verfassung vereidet sei. Abg. Virchow: Habe die Regierung ein Bedenken gegen den Vorschlag, so müsse sie die Sache im Wege regelmäßiger Gesetzgebung ordnen. Abg. Stavenhagen: Nach Art. 60 hätten Personen, welche nicht auf die Verfassung vereidet sind, nicht das Recht, als Kommissäre des Kriegsministers im Hause zu erscheinen und auf Verlangen gehört zu werden.

Abg. Hahn (Ratibor): Die Offiziere würden nicht schon Staatsbeamte dadurch, daß sie in das Kriegsministerium zur Hilfsleistung kommandirt werden. Abg. Virchow: Es handle sich nicht um zur Hilfsleistung Kommandirte, sondern um etatsmäßige Beamte. Die Verfassung verbiete nicht die Vereidigung der Mitglieder des Heeres, die in Stellungen eintreten, welche die Vereidigung auf die Verfassung erfordern, wie die Ministerialverfügung vom 30. März 1850, der sich andere ähnliche anschlössen, bestätige. Die gegentheilige Ansicht beweise den Verfall des Verfassungslebens. An der weitern Debatte betheiligen sich noch Graf Wartensleben, Stavenhagen, Graf Sierstorff, Metzig, v. Mitschke-Collande, Immermann ꝛc. Der Ministerialkommissär erklärt, daß er allerdings Rath im Ministerium sei, aber nur provisorisch, da er, wie sein Kollege, die Hoffnung habe, in die Armee zurückzutreten. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen; von den Konservativen stimmen noch v. d. Heydt und einzelne Andere für denselben.

Aus den weiteren Verhandlungen ist Folgendes hervorzuheben: Die Kommission schlägt eine Resolution vor, des Inhalts, daß es dringend erforderlich sei, „die bei einer mäßigen Friedensstärke finanziell zulässige Erhöhung des Soldes der Gemeinen und Unteroffiziere baldigst herbeizuführen und dabei die bevorzugten Truppen des Gardekorps den Linientruppen gleichzustellen". Abg. Dr. Löwe (Bochum): Es sei in jeder Beziehung eine bessere Verpflegung der Truppen erforderlich. Die Aufrufe zur Beschaffung warmer Bekleidungsgegenstände für die ausgerückten Truppen bewiesen, daß es an dem Nothwendigsten fehle. Der Kriegsminister gebe dies in seinem Antwortschreiben an einen Verein in Halle selbst zu. Was solle das Ausland zu diesem Zustand unseres Heeres sagen? Die übeln Folgen der Armeereorganisation träten hier klar zu Tage; die Truppen, die man gehabt, hätte man lieber mit allem Nothwendigen versorgen, als eine Vermehrung derselben anordnen sollen. Die Zahl allein mache es nicht.

Der Kriegsminister scheint von diesen Bemerkungen sehr unangenehm berührt zu sein. Die Soldaten, bemerkte er in größter Erregung, seien mit Allem bestens versorgt, auch für einen etwaigen Winter-Feldzug. Darum aber brauche der Kriegsminister zu patriotischen Vereinen, die ihre Gaben anböten, noch nicht zu sagen, daß man dieser Hilfe nicht bedürfe. Diese Theilnahme gehe aus lebendigem Patriotismus hervor und sei darum wach zu halten. Bei solchen brüsken Angriffen, wie die des Abg. Dr. Löwe, könne keine Militärverwaltung bestehen! (Ol ol) Der Präsident rügt den Ausdruck „brüske Angriffe" als unparlamentarisch, was der Kriegsminister jedoch nicht gelten lassen will. Die Abgg v. Hennig und Immermann fordern den Präsidenten auf, behufs Handhabung der Ordnung von denjenigen Mitteln Gebrauch zu machen, welche die Geschäftsordnung für einen solchen Fall darbiete. (Bedecken des Hauptes nämlich.) Der Präsident ist jedoch der Meinung, daß das Haus die Sache auf sich beruhen lassen könne; denn was er, der Präsident, gesagt, dabei

bleibe er, und er wiederhole es hiermit nochmals! Der Kriegsminister schweigt und die Verhandlung nimmt wieder ihren Fortgang.

Abg. v. Hoverbeck liest einen amtlichen Aufruf des Landraths des Kreises Ziegenrück vor, in welchem ebenfalls um Bekleidungsgegenstände für die Truppen gebeten und namentlich betont wird, daß die Soldaten keine Strümpfe hätten. Der Kriegsminister gibt dies zu, es sei dies jedoch nicht seine Schuld; es sei eben ein alter Uebelstand unserer Militärverwaltung, daß die Truppen keine Socken oder Strümpfe geliefert erhielten. Die Resolution wird schließlich mit großer Majorität angenommen.

Nach 3 Uhr wird die Fortsetzung der Verhandlung auf morgen vertagt.

Berlin, 12. Jan. Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg." berichtigt eine ihrer früheren Mittheilungen in folgender Weise:

Wenn vor einigen Tagen von einer identischen Note die Rede war, welche das Berliner und Wiener Kabinet an diejenigen deutschen Höfe zu richten beabsichtigten, deren Gesandte in Frankfurt gegen den auf die Anwesenheit des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein bezüglichen Antrag des Präsidiums gestimmt haben, so beruht dies auf einem Irrthum. Allerdings ist eine auf diese Angelegenheit bezügliche Depesche preußischer Seits erlassen worden, und es ist wahrscheinlich, daß von Wien aus ein Gleiches geschehen, eine identische Note aber ist nicht erfolgt.

Die Konferenzprojekte dürften durch die französische Zirkulardepesche einen schweren Stoß erlitten haben. Man kann in diesem Aktenstück unmöglich etwas Anderes sehen, als einen Gegenzug gegen die englische Depesche vom 31. Dezbr., welche einen Druck zu Gunsten ihres Projekts auf den Bund ausüben wollte, und als eine Aufmunterung an die deutschen Staaten, vor Allem in den Herzogthümern vollendete Thatsachen zu schaffen, ehe sie sich zu irgend einer europäischen Verhandlung heranziehen lassen.

***Wien,** 12. Jan. Der „Botschafter" bringt eine Mittheilung über die schleswig-holsteinische Frage, welche die „General-Korresp." fast vollständig wiedergibt, weil sie „wichtig" sei. Der Verfasser versichert, daß die österreichische Regierung in dieser Sache vollständig einig und daß diese Einheit den Interessen der Herzogthümer nichts weniger als ungünstig sei. Man dürfe nicht außer Acht lassen, daß es Beweggründe der großen Politik gibt, welche von außen herein über die Methode des Vorschreitens in einer wichtigen politischen Angelegenheit entscheiden, und dies sei für Oesterreich in der dänischen Angelegenheit in hohem Grade der Fall. Uebrigens sei die österreichische Regierung entschlossen, „so weit es nur immer nach den Bedingungen der europischen Verhältnisse möglich sein wird, ihre Macht für die deutschen Interessen in Schleswig-Holstein einzusetzen." Die Entscheidung des Bundestages müsse natürlich abgewartet werden; sie werde von Oesterreich bereitwillig anerkannt werden. Der „Botschafter" fährt dann fort:

Was die Einflüsse der auswärtigen Politik betrifft, so haben wir Gründe, anzunehmen, daß England gegen eine Inpfandnahme Schleswigs keine ernstliche Einsprache erheben wird. Die Note an Sir Alex. Malet zu Handen des Bundes ist wohl hauptsächlich bestimmt, das deutsche Volk einzuschüchtern, und man wird in London bald genug einsehen, daß man sich in der Wirkung verrechnet hat. Die englische Politik ist reich an Beispielen solcher Mißgriffe, nicht minder aber an Beispielen des Rückzuges nach verfehltem Anlaufe. Insofern aber die Inpfandnahme Schleswigs der Entscheidung des Bundes über die Erbfolge nicht vorgreift, läßt sich nicht nur nichts gegen die Maßregeln einwenden, sondern sie gewährt ihre eigenthümlichen Vortheile für jede mögliche weitere Entwicklung der Dinge. Daß Rußland mit seinen Ansprüchen hervortritt, kann der deutschen Sache nur günstig sein, da nur im Verschweigen seiner Absichten die Kraft Rußlands liegt. Frankreich aber ist und bleibt der deutschen Sache günstig. Wir glauben recht unterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß Frankreich die formale Einsetzung des Herzogs von Augustenburg in die Erbschaft von Holstein nicht als eine europäische Angelegenheit betrachten wird. Erst die Ansprüche, welche dann der Herzog von Holstein auf Schleswig zu erheben für gut finden mag, scheint die französische Regierung als Gegenstand europäischer Verhandlungen ansehen zu wollen. Gegen diesen Standpunkt möchte sich völkerrechtlich kaum etwas einwenden lassen. Wenn aber Stimmen laut werden, welche Frankreich die Absicht zuschreiben, unter irgend welchen Umständen, die sich auf die dänischen Angelegenheiten beziehen, Ansprüche — seien es auch beschränkte — am Rhein zu erheben, so halten wir diese Andeutungen für eben so unbegründet, wie tendenziös. Das Hauptinteresse, welches Frankreich in der dänischen Angelegenheit hat, kann der Natur der Sache nach kein anderes sein, als sich Deutschland zu verbinden; und jeder Zoll breit deutschen Landes, den Frankreich fordern würde, müßte diesen wesentlichen Zweck zerstören.

Frankreich.

♁ **Paris,** 12. Jan. Der Gesetzgeb. Körper hat gestern die allgemeine Diskussion der Adresse beschlossen. Er begann sodann die Debatten über die einzelnen Paragraphen und verwarf nach einer kurzen, aber äußerst heftigen Diskussion, an welcher sich namentlich Glais-Bizoin und E. Picard betheiligten, das erste, von der Majorität der Opposition eingebrachte Amendement gegen die offiziellen Kandidaten. Die Regierung erachtete es nicht für angemessen, in die Diskussion einzutreten; dies blieb auf heute vorbehalten, wo ein zweites Amendement über denselben Gegenstand zur Diskussion gelangte. — Mit großer Spannung erwartet man das auf morgen festgesetzte Votum des Bundestags über den neuesten österreichisch-preußischen Antrag. — Lord Woodhouse ist, kaum aus Kopenhagen in London eingetroffen, in einer Spezialmission nach Paris geschickt worden, wo er sich jetzt befindet. Es ist wahrscheinlich, daß sich seine Mission auf die Unterhandlungen, auf die Art und Weise und eventuelle Tragweite der von England vorgeschlagenen Vermittlung bezieht.

Rußland und Polen.

Die Petersburger Regierungsorgane bringen an der Spitze ihres nichtamtlichen Theiles und ohne Bemerkung das Warschauer Protokoll vom 24. Mai (5. Juni) 1851, worin der Czaar und der Dänenkönig, „um die Ruhe Europa's dauernd zu sichern und künftigen Mißverständnissen und Schwierigkeiten im hohen Hause Oldenburg vorzubeugen", wegen der Erbfolge sich vereinbaren. Die russischen Vorbehalte sind im Art. 3 enthalten, welcher lautet:

Um seinerseits die aus diesen Verzichtleistungen erfolgenden Rechte zu vervollständigen und so eine Kombination herbeizuführen, welche für Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrer Integrität von so hohem Interesse sein dürfte, werde Se. Maj. der Kaiser aller Reussen, als Haupt der ältern holstein-gottorp'schen Linie, bereit sein, zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und der männlichen Nachkommenschaft desselben auf die ihm zustehenden Rechte zu verzichten. Jedoch ist es selbstverständlich, daß die eventuellen Rechte der jüngern holstein-gottorp'schen Linie ausdrücklich vorbehalten bleiben werden; daß diejenigen, welche das erhabene Haupt der ältern Linie für sich und seine männliche Nachkommenschaft zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft aufgeben werde, im russischen Kaiserhause wieder Kraft gewinnen würden, falls es Gott gefiele, daß die männliche Nachkommenschaft dieses Prinzen erlöschen werde; daß, weil die Entsagung Sr. Maj. des Kaisers hauptsächlich zum Zweck hätte, eine Kombination zu erleichtern, die von den ersten Interessen der Monarchie erheischt wird, das Anerbieten einer solchen Verzichtleistung obligatorisch zu sein aufhören werde, wenn die Kombination selbst nicht zu Stande kommen sollte.

Großbritannien.

***London,** 11. Jan. Bisher herrschte unter den Urhebern oder Organen der öffentlichen Meinung, mit geringen Ausnahmen, trotz aller Sympathie für Dänemark, keine brennende Begierde darnach, mehr als bildliche Lanzen gegen Schleswig-Holstein zu brechen. Die Ausnahmen sind der „Herald", „Standard" und die „Preß", zu denen vielleicht noch ein und das andere excentrische Wochenblatt kommen mag. Es ist nun zwar der Fall, daß die meisten konservativen Parlamentsmitglieder und Peers sich fast in allen politischen Fragen genau wie der „Herald" zu äußern pflegen — womit wir ihnen durchaus kein Kompliment machen wollen —, aber zwischen Aeußerungen und Handlungen ist selbst bei englischen Konservativen ein kleiner Unterschied. Die im kühlen Schatten der Oppositionsbank oft vor ritterlicher Kriegslust glühen, werden im Amte so kühl wie die Quäker, und umgekehrt. In der systematischen Opposition geht kaum eine Partei der Welt so weit wie die englischen Tories. Lehrreich ist die Art, wie sich zwei liberale Unterhausmitglieder, deren einer mehr, der andere weniger für dänische Nationalität und Freiheit zu schwärmen scheint, über Englands Stellung zum deutsch-dänischen Streit geäußert haben. — Hr. Massey, Mitglied für Salford (auch als Geschichtsschreiber bekannt), der am Freitag eine Ansprache an seine Wähler hielt, sagte u. A.:

Was den Streit zwischen Dänemark und Deutschland betrifft, so vermag ich nicht einzusehen, wieso es Englands Pflicht sein soll, sich für die eine oder die andere Seite in den Kampf zu mischen; es müßten denn beim Ausbruch eines Kriegs frische Verwicklungen entstehen, wodurch die Politik der Nichtintervention für uns zur Unmöglichkeit würde. Alles, was wir und unsere Mithelfer gethan haben, ist, daß wir den Rechtstitel des jetzigen Königs von Dänemark, auch Herzog in den Herzogthümern zu sein, anerkannten; und wir haben durchaus keine Verpflichtung, ihm mit militärischen Mitteln beizustehen. Wenn diese obskuren Provinzen es vorziehen, sich von ihren eigenen kleinen Fürsten regieren zu lassen — die mir, nebenbei gesagt, vom Uebel scheinen — anstatt sich mit ihrem wackern und tüchtigen Nachbarn zu vereinigen und so eine starke und respektable Monarchie zu bilden, so ist das ihre Sache. Ich glaube gewiß, daß sie besser daran thun würden, sich Dänemark anzuschließen. Unglücklicher Weise ist diese Frage mit der ganzen Frage von Deutschlands Unabhängigkeit verflochten, und es scheint, daß alle Deutschen bis auf den letzten Mann für die Holsteiner und gegen den König von Dänemark sind. Unsere Schwierigkeit ist, daß die deutschen Großmächte sich durch die öffentliche Meinung zu einem Kriege für die Unabhängigkeit von Schleswig und Holstein gezwungen sehen, und dann die anderen Mächte in den Kampf zerren können. (Cheers und „Wieso?) Das will ich sogleich erklären. Sie haben davon gehört, daß es das Lieblingsziel der französischen Politik ist, die Grenze Frankreichs bis an den Rhein vorzuschieben. Sonst könnte England den Streit der zwei obskuren Provinzen mit gleichgiltigen Augen betrachten. Aber dies ist die Gefahr, vor der uns die Vorsicht und Gewandtheit unserer Regierung zu schützen hat. Wenn Oesterreich und Preußen als Vertreter Deutschlands zum Kriege gezwungen werden, so können andere ehrgeizige Mächte daraus einen Vorwand machen, den europäischen Frieden zu brechen, und uns so in jene Frage zu verwickeln. („Hört, hört!" — „Es ist kein Grund, uns zu verwickeln!") Ich bin mit dieser Bemerkung einverstanden, und wenn wir verwickelt werden sollten, müßten Diejenigen, die uns hineinziehen wollten, erst den genügenden Beweis liefern, daß der Krieg unvermeidlich ist. Ich erwarte keine solche Katastrophe. Ich glaube, England und die englische Regierung sind entschlossen, den Frieden aufrecht zu halten; und dieser Entschluß wird auf Diejenigen, die den Frieden gerne stören möchten, seine Wirkung nicht verfehlen.

Hr. Forster, der, ebenfalls am Freitag, zu seinen Wählern in Bradfort sprach, sagte:

Ich fürchte, wir mischen uns viel zu sehr in die schleswig-holsteinische Frage, obwohl ich es kaum für möglich halte, daß wir um derselben willen in einen Krieg gerathen könnten. Auf den Inhalt der Frage werde ich mich nicht näher einlassen; erstens weil ich nicht behaupten kann, daß ich sie verstehe, und zweitens, weil ich denke, daß die Art, wie sie entschieden werden mag, England gar nichts angeht. Die heutige „Morn. Post", ein Blatt, von dem man glaubt, daß es in auswärtigen Angelegenheiten hohe amtliche Eingebungen empfängt, sagt, eine Verwicklung Englands in den Krieg gehöre zu den Möglichkeiten; aber ich glaube, daß kein Ministerium, welches uns in einen so sinnlosen, ungereimten Krieg führte, nur eine Woche lang im Amt bleiben würde. (Zuruf.) Nicht einen Augenblick darf man den Gedanken aufkommen lassen, daß England, welches nicht in den Krieg ziehen wollte, um die Italiener und Ungarn von Oesterreich oder die Polen von Rußland zu befreien, das Schwert ergreifen wird, um die Einwohner von Schleswig oder Holstein zur Unterwerfung unter Dänemark zu zwingen. (Hört, hört!) Wenn dies unsere Gesinnung ist, so sprechen wir sie doch ehrlich und gerade aus. Sagen wir zu den Deutschen oder Dänen: „Wenn Ihr unsere Meinung hören wollt, wenn Ihr zu uns als Vermittler kommt, so wollen wir unsere Meinung Euch mittheilen; aber unseres Amts ist es nicht, in Euren Streit einzugreifen, und so möge der König von Dänemark mit seinen deutschen Unterthanen und deren deutschen Landsleuten, so gut er kann, fertig werden!" (Cheers.) Dies ist die einzige rathsame, ehrenhafte und redliche Politik in auswärtigen Angelegenheiten. Ist denn unsere Wohlfahrt so groß, daß wir nichts mehr für unser eigenes Volk zu thun hätten? Gott hat uns großen Segen beschieden, aber das tausendjährige Reich ist noch nicht gekommen. Sehen Sie die furchtbaren Bilder, die wir zuweilen in den untern Schichten der englischen Gesellschaft erblicken, das Elend in unsern großen Städten, den Zustand der ackerbauenden Armen, die Lage Irlands, wo die Bevölkerung, so rasch sie nur kann, sich nach Amerika drängt u. s. w.

Baden.

Karlsruhe, 14. Jan. Bei der heute im 20. Aemter-Wahlbezirk — Amt Offenburg — vorgenommenen Ersatzwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung wurde im zweiten Wahlgang Hr. Oberhofgerichts-Rath Dr. Roßhirt in Mannheim gewählt. 20 Stimmen fielen auf Hrn. Prof. Ekert in Offenburg.

Konstanz, 12. Jan. In der früher schon erwähnten Freitags-Versammlung im „Falken" stand am letzten Freitag Schleswig-Holstein auf der Tagesordnung. Hr. Hofgerichts-Advokat Merk entwickelte in einem längern Vortrag voll Geist und Leben den bisherigen Gang unserer deutschen Herzensangelegenheit, und verfehlte nicht, die Versammlung durch belehrende und begeisternde Worte zu fesseln. Der hochwichtigen Sache hätten wir eine noch größere Theilnahme an der Versammlung Seitens der Bürgerschaft gewünscht. Uebrigens sind die Sammlungen in regelmäßigem Gange und haben bis jetzt an außerordentlichen Beiträgen, Monatsergebniß für Dezember und einem bereits erhobenen Antheil für Januar etwas zu 800 fl. ergeben. Auch hat der Ausschuß beschlossen, mit einer so weit möglichen Summe am Anlehen sich zu betheiligen.

Vermischte Nachrichten.

*Frankfurt, 13. Jan. Der Zentralausschuß veröffentlicht das 2. Verzeichniß der bei ihm für Schleswig-Holstein (vom 1. bis 8. d. M.) eingegangenen Beiträge. Sie belaufen sich auf 51,848 fl. 35 kr. Dazu der Betrag des 1. Verzeichnisses mit 58,158 fl. 26 kr. ergibt sich eine Gesammteinnahme von 100,007 fl. 1 kr. [110,007 fl. 1 kr.]

— Wiesbaden, 12. Jan. Die „Mittelrh. Ztg." schreibt: Sicherm Vernehmen nach sind die HH. Dr. Großmann und Medizinalrath Dr. Heydenreich (beide bekannte Großdeutsche) von dem hier bestehenden Komitee für Schleswig-Holstein ersucht worden, Mitglieder des Komitee's zu werden, um der schleswig-holsteinischen Geldunterstützung keine Parteifarbe zu geben. Trotz wiederholten Ersuchens haben die beiden Herren bis heute ihren Eintritt nicht zugesagt.

— In Utrecht hat man gefunden, daß Kinder, die am Keuchhusten leiden, dadurch rasch und sicher geheilt werden, wenn man sie in dem Reinigungslokale der Gasfabrik Gas durch einige Augenblicke einathmen läßt; in keinem Fall mißlang der Versuch.

— Stockholm, 12. Jan. Der Herzog von Wermland, Neffe des Königs, geb. am 16. Juni 1858, ältester Sohn des Herzogs von Ostgothland, ältesten Bruders des Königs, ist schwer erkrankt.

Karlsruhe, 14. Jan. Gestern Abend hielt Hr. Dr. Christ seine vierte Vorlesung über die Natur und das Wesen der Handelsgesetze, sodann über die Institute der Handelsregister, der Handelsfirmen, der Handelsbücher, und der Prokuristen. Es sei, sagt Redner, eine der merkwürdigsten kulturhistorischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, zu sehen, wie sich die Handelsgebräuche, die Gewohnheitsrechte der Handelsleute gegen das geschriebene Gesetz entwickelten, wie sie sich Geltung verschafften in der ganzen zivilisirten Welt, und wie sie sich in ihrer ursprünglichen Reinheit erhielten bis auf den heutigen Tag. Letzteres sei wohl nur deßhalb möglich gewesen, weil die Gerichte niemals Gelegenheit fanden, sich einzumischen. Die Kaufleute seien nämlich in zweifelhaften und streitigen Fällen über ihre Handelsgebräuche und Gewohnheitsrechte niemals an die Gerichte gegangen. Sie hätten vielmehr diese Streitfälle immer durch ein Kompromiß von Handelsleuten selbst wieder zur Entscheidung bringen lassen. Die Handelsgebräuche und ihre Fortentwicklung hätten sich deßhalb stets aus dem Leben selbst, aus der Logik der Thatsachen durch eine Art von Naturnothwendigkeit herausgestaltet.

Das Recht des Landes, in welchem wir leben, stellt dagegen als obersten Grundsatz voran, daß nur das Recht Geltung habe, welches von der Legislation selbst ausgegangen sei. Das badische Landrecht spricht sich in Satz 6d in prägnanter Weise aus: „Das Herkommen kann niemals weder Rechte schaffen noch abschaffen." Redner ist aber nicht der Ansicht, daß alle Gesetze nur von der staatlichen Gesetzgebung selbst in erster Linie ausgehen sollten. Der Staat solle vielmehr auch der Freiheit des Individuums einigen Spielraum lassen, und nur Das als Gesetz aufnehmen und gleichsam mit seinem Placet versehen, was sich durch die Natur der Sache als nothwendig herausgestellt hat. Mit einem Wort: Die Gesetze sollen dem Leben angepaßt werden, und nicht das Leben den Gesetzen. Dieses Prinzip, das Prinzip der Freiheit des Individuums, hätten England und die freien deutschen Städte bis jetzt am reinsten bewahrt.

Wenn man nun frage, ob das neue deutsche Handelsgesetzbuch diesen Grundsätzen ebenfalls huldige, so müsse man mit ja antworten. Das deutsche Handelsgesetzbuch sei auf das Gewohnheitsrecht des Handels basirt. Es stehe den übrigen geschriebenen starren Gesetzbüchern auch in so fern entgegen, als es den Keim der Beweglichkeit und Fortentwicklung in sich trage. Es spricht in seinem Art. 1 den merkwürdigen Grundsatz aus: „In Handelssachen kommen, insoweit dieses Gesetzbuch keine Bestimmungen enthält, die Handelsgebräuche und (erst) in deren Ermanglung das allgemeine bürgerliche Recht zur Anwendung." (Schluß folgt.)

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"3,20'''	— 8,5	N.O.	stark bew.	Nebel, kalt.
Mittags 2 „	„ 2,55'''	— 2,3	„	rein.	heiter, „
Nachts 9 „	„ 2,50'''	— 5,0	„	„	sternhell, „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 15. Jan. 1. Quartal. 9. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Feenhände;** Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe von Th. Gaßmann.

Z.d.496. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Wirkung vom 1. l. M. zwischen den diesseitigen Stationen Mannheim Rhein- und Neckarhafen, sowie Mannheim Bahnhof, Pforzheim, Karlsruhe, Baden, Kehl, Offenburg, Dinglingen, Lahr, Freiburg, Basel, Lörrach, Schopfheim und Säckingen einer- und einigen mitteldeutschen Verbandstationen anderseits Spezialtarife für Gütersendungen von mindestens 100 Zentnern, auf Einen Frachtbrief und an Einen Empfänger adressirt, in Anwendung kommen.

Die näheren Tarifsbestimmungen können bei den betr. diesseitigen Güterexpeditionen erhoben werden, woselbst auch einzelne Exemplare dieses Tarifs zum Kostenpreis zu erhalten sind.

Karlsruhe, den 12. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schneider.

Sogleich nach Veröffentlichung der neuen Gesetze über die Ergänzung und Abänderung der bürgerlichen Prozeßordnung und die Gerichtsverfassung wird in der unterzeichneten Buchhandlung erscheinen:

Das

mündliche Verfahren

vor dem Unterrichter (Amtsrichter)

in

bürgerlichen Streitsachen

nach

der neuen badischen Gesetzgebung

dargestellt und erläutert

von

Eduard Brauer,

Hofgerichtsrath.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage,

mit einer Ueberschau der neuen Gerichtsverfassung und Formularien für nicht rechtsgelehrte Personen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Z.d.472. Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Außerordentliche Preisermäßigung von

Prachtwerken mit feinsten Stahlstichen!

Historische Bildergallerie, Atlas zu allen **Weltgeschichten,** enthält: 50 Tafeln **Darstellungen d. merkwürdigsten Ereignisse** in der Weltgeschichte und 50 Tafeln **mit 200 Porträts d. berühmtesten Männer aller Zeiten** in feinsten Stahlstichen gr. 8. in Carton

zu nur 3 fl. 30 kr.

Album der schönsten Ansichten Deutschlands, d. Schweiz u. Italiens 2c. in 100 schönsten Pracht-Stahlstichen gr. 8. in Carton

zu nur 2 fl. 20 kr.

Atlas zu allen Conversations-Lexica's **m. 70 Tafeln, Karten, Plänen, Porträts** 2c. in feinsten Stahlstichen. Lexicon-Format eleg. broch.

zu nur 2 fl. 20 kr.

Diese 3 Prachtwerke, wenn zusammengenommen,

zu nur 7 fl.

Gegen Franko-Einsendung der Beträge oder Postvorschuß zu beziehen von

Joseph Strauß in Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Z.d.403. Saulgau, Württemberg.

Pferde-, Vieh- u. Krämer-Markt,

neu errichtet, findet künftig je am Donnerstag nach Fastnacht, **heuer erstmals am 11. Februar** statt, wie bisher und auch künftig am Oster-Dienstag, Pfingst-Dienstag, Michaelis- und Andreastag; wozu besonders Pferdeliebhaber, Käufer wie Verkäufer, recht zahlreich eingeladen sind.

Den 5. Januar 1864.

Stadtschultheißenamt.

Z.d.466. Karlsruhe.

Regierungsblätter-Verkauf.

Vorderer Zirkel Nr. 17 im untern Stock sind Regierungsblätter in Einband vom Jahrgang 1831 bis einschließlich 1863 zu verkaufen.

Kaufgesuch. Z.d.441. **Eine Laden-Einrichtung, für ein Kurzwaaren-Geschäft geeignet, wird zu kaufen gesucht.**

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Einstandgesuch. Z.d.463. Ein ausgedienter Soldat sucht einen **Einstand** oder eine Restdienstzeit auf 1. März zur **Infanterie.** Wer? sagt die Expedition d. Bl.

Brevetée **Electrische Bürste** s. g. d. g.

des **Dr. Laurentius** in **Paris.**

Schönheit und Erhaltung der Zähne. 7-jähriger Erfolg. — Durch eine einfache physische Wirkung ersetzt diese Bürste alle schädlichen Substanzen. Raschestes Resultat. — Diese Bürste wird trocken angewendet. Sie entfernt den Weinstein, verleiht den Zähnen Glanz und Weiße, heilt angefressene Zähne, Nervenschmerz und Entzündung des Zahnfleisches 2c. Das **Elixir Laurentius** vervollständigt die **Wirkung der Bürste.** In Paris bei Madme **Sora,** 12 Rue Louvois, Gen.-Depôt für Deutschland bei HH. **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** [Z.c.691.

Z.d.485. Mannheim.

Ruhrkohlen-Handlung

von

August & Emil Nieten in Mannheim

empfiehlt

Fettschrodt (Ofenbrand), **Maschinenkohlen** und **Schmiedekohlen** in vorzüglichster Qualität zu billigsten Preisen, bei Abnahme von wenigstens 100 Zentnern.

Z.c.686. Gernsbach.

Bordeaux-Weine

der Herren Labadie & Cie.

St. Emilion, Medoc, St. Julien, Margaux, Chateau Lafitte, Latour, rothe,

Graves, Preignac, Sauterne Haut-Barsac, Beaumé, weiße,

Liqueure, Eaux de Vie & Rhums, Madeira, Malaga, Xérès, Porto, Moscatel, Champagner 2c.,

können direkt in größern Parthien und in Flaschen zu möglichst billigen Preisen und bei promptester Ausführung der Bestellungen bezogen, und es kann mit Zufriedenheit auf die vorzügliche Güte der Weine dieses schon längst bestehenden Hauses aufmerksam gemacht werden durch,

Gernsbach, den 29. August 1863,

C. Driftler Sohn.

Z.c.265. Nr. 228. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlaß des großh. Hoforganisten Karl Gaa dahier werden am

Dienstag den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr,

in seiner Wohnung — Spitalstraße Nr. 47 — folgende Fahrnisse, als:

Herrenkleider, Bett- und Schreinwerk, Küchengeschirr und allerlei Hausrath

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 13. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. Holz.

Z.d. 495. Leiberstung, Amts Bühl.

Jagdverpachtung.

Am Donnerstag den 28. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathszimmer zu Leiberstung die Jagd auf der ganzen Gemarkung daselbst auf 3 Jahre in Pacht abgegeben.

Leiberstung, den 9. Januar 1864.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

vdt. Weingartner, Rathschrbr.

Z.d.491. Leiberstung.

Eichstämmeversteigerung.

Die Gemeinde Leiberstung läßt

Donnerstag den 21. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gemeindewald daselbst 14 Eichstämme, welche sich zu Holländer-, Bau- oder Küferholz eignen, dann 9 Stück Hagenbuchen und 1 Rothbuche auf dem Platze öffentlich versteigern.

Leiberstung, den 9. Januar 1864.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

vdt. Weingartner, Rathschrbr.

Z.d.490. Nr. 12. Ersingen.

Eichenversteigerung.

Die Gemeinde Ersingen läßt bis

Donnerstag den 28. Januar 1864

im Distrikt Rothenberg, Gabenschlag, 40 Stück Eichen, großentheils zu Holländerstämmen sich eignend und die von vorzüglicher Qualität sind, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Vormittags halb 11 Uhr im Gasthaus zum Engel, von wo aus die Steiglieb-habet in den Gabenschlag geführt werden.

Ersingen, den 12. Januar 1864.

Gemeinderath.

Bürgermeister Weber.

vdt. Klingel.

Z.d.488. Neuhauß.

Holzversteigerung.

In dem Forstdistrikt Domdach, in der Nähe von Neuhauß, werden am

Donnerstag den 21. Januar l. J., Morgens 9 Uhr,

unter den gewöhnlichen Bedingnissen versteigert:

127¾ Klafter buchenes Scheitholz,
33 " eichenes dto.,
¾ " forlenes dto.,
24 " Stockholz,
10,075 Stück buchene Wellen,
125 " forlene dto.

Sinsheim, den 13. Januar 1864.

Freiherrl. von Degenfeld'sches Rentamt.

Fleischmann.

Z.d.492. Nr. 23. Kork. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden versteigert,

Im Distrikt I. Willstetter Wald.

Am Donnerstag den 21. Januar d. J.:

29 Holländer-Eichen, 140 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen, 23 Erlenstämme, 14¾ Klafter eichenes, 34¼ Klafter erlenes, 12½ Klafter aspenes Scheitholz, 43 Klafter eichenes, 120½ Klafter erlenes, 5 Klafter aspenes Prügelholz und 46¼ Klafter eichenes Klotzholz.

Am Freitag den 22. Januar l. J.:

23,325 Stück eichene, erlene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Im Distrikt II. Endinger Wald.

Am Dienstag den 26. Januar d. J.:

43 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen, 17 Nadelholzstämme, 23 Birkenstämme, 164 eschene Nutzholzstangen, 7½ Klafter eichenes, 20¾ Klafter birkenes, 11¼ Klafter erlenes Scheitholz, 15¾ Klafter eichenes, 49¾ Klafter erlenes, 39 Klafter aspenes Prügelholz, 3 Klafter eichenes, 1½ Klafter birkenes und 2 Klafter forlenes Klotzholz

Am Mittwoch den 27. Januar l. J.:

32,700 Stück eichene, erlene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Zusammenkunft in den betreffenden Schlägen, jeweils Morgens 9 Uhr.

Kork, den 10. Januar 1864.

Großherzogliche Bezirksforstei.

Eichhorn.

Z.d.483 Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden in dem Distrikt III. 1. Kapler versteigert bis

Mittwoch den 20. Januar 1864

16 Stämme Nadelholz-Floßholz, 173 Stämme Bauholz, 43 Stück Bauholzstangen, 778 Stück Nadelholz-Säglötze und 86 Stück starke Eichen.

Zusammenkunft Morgens um 11 Uhr auf dem Seehause.

Pforzheim, den 9. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

v. Davans.

B.676. Nr. 271. Durlach. (Bekanntmachung.) Die Anmeldung der Firma Emil Reimann von hier zum Eintrag ins Firmenregister betr.

Beschluß.

Eintrag zum Firmenregister O.Z. 68. Eintrag vom 11. Januar 1864. Firma: Emil Reimann. Inhaber Emil Reimann von Pforzheim, wohnhaft in Durlach, ledig.

Durlach, den 11. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Baumstark.

Zittel.

Z.c.267. Nr. 539. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Johann Adam Burk's Wittwe, Elisabeth, geb. Bonderhaid, von Flinsbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 5. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die Klagthatsachen Beweis anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

v. Vincenti.

Z.d.494. Nr. 335. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Joseph Hügle von Heimbach, z. Zt. in Amerika, hat durch einen Bevollmächtigten um Auswanderungserlaubniß und Bewilligung zum Wegzuge seines Vermögens gebeten.

Etwaige Forderungen sind längstens in der auf

Freitag den 22. Januar d. J., Vorm. 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls dem gestellten Begehren stattgegeben würde.

Emmendingen, den 7. Januar 1864.

Großh. bad. Oberamt.

v. Feder.

Z.c.266. Karlsruhe. (Fahndung.) Anfangs Dezember v. J. wurde aus einer hiesigen Brauerei ein Soldatenmantel entwendet.

Wir bitten um Fahndung.

Karlsruhe, den 11. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

v. Vincenti.

Z.c.259. Nr. 200. Gernsbach. (Urtheil.) Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises hat durch Urtheil vom 30. v. M., Cr.-Nr. 5956/57, II. Sen., zu Recht erkannt: Johanna Rupp die ältere von Sulzbach sei des zum Nachtheil der Johann Strobel'schen Eheleute von Hilpertsau begangenen Betrugs, im Betrag von 37 fl., schuldig, und deßwegen zu acht Wochen Amtsgefängniß zu verurtheilen und habe binnen 4 Wochen bei Zwangsvermeiden den Beschädigten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit Bernhard Fischer von Sulzbach 37 fl. zu bezahlen.

Von den Kosten der gegen sie, Norbert Fischer und Genossen geführten Untersuchung habe sie unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit Bernhard Fischer 1/14 und die Kosten des Vollzugs der gegen sie erkannten Strafe zu tragen.

Dies wird der flüchtigen Angeschuldigten verkündet und zugleich die Bitte um Fahndung und Ablieferung erneuert; die Fahndung auf Johanna Rupp jung dagegen zurückgenommen.

Gernsbach, den 12. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisenlohr.

Z.c.262. Nr. 474. Rastatt. (Urtheil.) Das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises hat mit Urtheil vom 21. Dezbr. 1863, Nr. 5854/55, II. Senat, den Anton Börsig von Oppenau der Entwendung einer silbernen Cylinderuhr nebst Bändchen, im Werth von 20 fl. 8 kr., sowie eines Reisesacks nebst verschiedenen Gegenständen, im Werth von 15 fl. 16 kr., damit des gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt und denselben zu einer durch 8 Tage Dunkelarrest und 14 Tage Hungerkost geschärften Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten und in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verfällt.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten verkündet.

Rastatt, den 10. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

vdt. Hertel.

Z.c.257. Nr. 335. Triberg. (Bekanntmachung.)

Die Konskription pro 1864 betr.

Da für den ausgebliebenen Konskriptionspflichtigen Reinhard Hilser ein Mann eingestellt werden soll, so wird die diesseitige Verfügung vom 3. Dezember v. J., Nr. 13,433, soweit dieselbe den Reinhard Hilser von Rohrbach betrifft, wieder zurückgenommen.

Triberg, den 9. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Z.c.212. Nr. 455. Rastatt. (Erledigte Aktuarsstelle.) Eine Aktuarsstelle mit 400 fl. Gehalt und mit Nebeneinkünften ist dahier erledigt und soll sogleich besetzt werden; die Bewerber werden zur Anmeldung eingeladen.

Rastatt, den 9. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

Z.c.273. Nr. 824. Bruchsal. (Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Amtsgerichte ist die Stelle eines Aktuars mit einem Gehalt von 450 fl und den üblichen Accidenzien zu vergeben, mit dem Bemerken, daß dieselbe mit einem Referendär, Rechtspraktikanten oder mit einem rezipirten Aktuare besetzt werden soll, und entweder sogleich oder spätestens bis 1. Februar anzutreten ist.

Bruchsal, den 13 Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schütt.

Frankfurt, 13. Jan. 1863. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	5% Obligation.	101⅞ P.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	4% dto.	99¾ G.
"	5% do. 1852 in Lst.	79⅜ P.	"	3½% dto.	91 P.
"	5% do. 1859 " "	78⅛ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101⅜ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	90¾ G.	"	4½% dto.	102¼ P.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	78⅝ P.	"	4% dto.	99⅜ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	64⅝ G.	"	3½% dto.	92 P.
"	5% Met.-Obligat.	58¼ G.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	91⅛ P.
"	5% do. 1852 C. b. R.	58¾ G.	Lxbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. C.	91¾ G.
"	4½% Met.-Oblig.	51⅝ G.	Frankf.	3½% Obligation.	97⅝ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104 G.	"	3% dto.	90¾ P.
"	4½% do.	100 G.	Kußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	86⅜ P.
"	4% do.	— —	Finnl.	4½% Obl. i. R. à 105	84⅛ P.
"	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	50⅜ P.
Bayern	4½% 1jährig.	101⅝ P.	"	2% Schuld	46½ P.
"	4½% ½jährig	101⅞ P.	Belgien	4½% O. Fr. à 28 kr.	99⅜ G.
"	4% 1jährig	99¾ G.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
"	4% ½jährig	99¾ G.	Schwd.	4½% Obligation.	94¾ P.
"	4% Ablös.-Rente	99¾ P.	"	4½% Pfbf. b. B. & C.	95¼ P.
"	3½%	95 G.	Schwz.	4½% E. O. Fr. à 28 f.	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104½ P.	"	4½% Bern. St.-O.	102 P.
"	4% dto.	101¼ G.	"	4% dto.	— —
"	3½% dto.	94¾ P.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	96½ G.
Baden	4% Obligation.	100 P.	N-Am	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
"	3½% dto. v. 1842	92⅛ G.	"	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	133¼ P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅜ P.
5% Oesterr. Bank-Aktien	768 P.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50⅞ P.
3% " Cred. A. i. O. W.	175½ b.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76¾ G.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	72¼ P.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	210 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	80⅝ G.
4% Weimar. Bank-Aktien	86½ G.	4½% Hess. Lowgsb.-Prior.	101½ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	91 G.	4% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	74½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% " " 2. " "	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Lbwh.-Berb. Pr.-Obl.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	321 G.	4% " " "	97⅝ G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	96⅛ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	97½ G.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	184 P.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	112½ P.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	24½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	250½ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	137½ P.	Span. Cr. b. Pereire 70% "	— —
4½% Pf. Mar.-Esb.-A. b. R.	104½ P.	4½% Bayer. Ostb. 30% "	107⅞ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	156 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124 P.	4% Frkf. Provident. 10% "	92½ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	115 P
" 250 " " 1854	73¾ P.
" 100 " Pr. L. 1858	133¾ P.
" 500 " v. 1860 6/7	77¾ b.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ G.
Bad. 50-fl.-Loose	111¾ P.
" 35- " "	52⅞ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53 G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	131 G.
" 25 " " "	39¾ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	9¼ P.
Sard. 36 Fr. L. b. B	58¼ P.
Mail. 45 Fr. L. b. R	34¼ P.
3% L. A. b. St. Brüss	95 P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35 P.
3% Bordeaux 100 Fr	88⅜ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11¾ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	99½ B.
Antwerpen	"	92⅞ G.
Augsb. 24 fl. 100	"	99¾ G.
Berlin	"	105 B.
Bremen	"	96¼ B.
Brüssel	"	92⅞ G.
Cöln	"	105 B.
Hamburg	"	88¼ G.
Leipzig	"	104¾ G.
London	"	117¼ G.
Mailand. Fr. 200	"	93 B.
München	"	99¾ G.
Paris	"	92¾ G.
Wien	"	96⅞ G.
Disconto		4½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 38½-39½
Preuß. Frd'or.	"	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	"	9 44½-45½
Rand-Ducat.	"	5 32 -33
20-Frankenst.	"	9 19 -20
Engl. Sover.	"	11 40 -44
Gold pr. Zpfd.	"	803 -8
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52 6 -36
Preuß. Cassch.	"	1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	"	2 25 -26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.